

Dringlichkeitsantrag - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. 1812949
Externes Dokument

Antragsteller/in Stv. Helmut Redeker Stv. Gabi Mayer SPD-Fraktion gez. Katrin Clever-Sandler f.d.R. Rita Riegel	Eingangsdatum
05.11.2018 gez. Katrin Clever-Sandler	
Datum	Unterschrift

Betreff Radpendlerrouten zwischen der Bonner Innenstadt und dem linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	Sitzung 13.11.2018	Ergebnis	Z. * 3	

Inhalt des Dringlichkeitsantrages

Oberbürgermeister und Landrat - in Kooperation mit den Bürgermeistern der berührten Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises - bzw. die in ihrem Auftrag handelnden Verwaltungen werden gebeten, bis Ende Januar 2019

- a) die Vorschläge des ADFC für Radpendlerrouten zwischen dem linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und der Bonner Innenstadt sowie die konkret vorgeschlagenen Maßnahmen zur Herstellung einer grundlegenden Verbindungsfunktion für drei Routen hinsichtlich Umsetzbarkeit bis 2020 und den damit verbundenen Aufwand und Kosten zu bewerten;
- b) darzulegen, welche Beschlüsse des Bonner Stadtrats, des Kreistags und der Räte beteiligter Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises bzw. der jeweiligen Ausschüsse zur Realisierung der drei Routen für notwendig erachtet werden und
- c) darzulegen, ob es für den Fall, dass die Herstellung der grundlegenden Verbindungsfunktion der drei Routen bis 2020 nicht für möglich gehalten wird, andere Radwegeverbindungen zwischen dem linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und der Bonner Innenstadt gesehen werden, die zum Pendeln empfohlen werden können, da sie

relativ direkt verlaufen und relativ zügig und sicher mit dem Rad befahren werden können.

Begründung

erfolgt mündlich

Begründung der Dringlichkeit

erfolgt mündlich